



B E S C H L U S S - 4 9 4 / 2 0 2 2
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst folgende Beschlüsse:

1. Es wird festgestellt, dass ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SächsGemO (10 Jahre Ehrenamt) vorliegt.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen

2. Es wird festgestellt, dass Herr Jens Hentschel-Thöricht mit Wirkung vom 28.04.2022 aus dem Stadtrat ausgeschieden ist.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen

3. In den Stadtrat rückt als Ersatzperson Frau Elke Koppatsch als Mitglied der Fraktion DIE LINKE nach.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: Stadtrat Henschel-Thöricht

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 5 0 1 / 2 0 2 2
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt Herrn Andreas Mannschott zum 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: gewählt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 4 9 8 / 2 0 2 2
ö f f e n t l i c h

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau nimmt die Nachbesetzung in den Aufsichtsrat der Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau durch Herrn Stadtrat Winfried Bruns an Stelle von Herrn Stadtrat Hentschel-Thöricht gemäß Benennung durch die Fraktion Die Linke zur Kenntnis. Herr Oberbürgermeister Zenker wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau Herrn Stadtrat Winfried Bruns in den Aufsichtsrat zu bestellen.

Abstimmung: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt im Wege der Einigung Herrn Stadtrat Winfried Bruns als Nachfolger von Herrn Stadtrat Hentschel-Thöricht im Aufsichtsrat der Stadtwerke Zittau GmbH fest. Herr Oberbürgermeister Zenker wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau Herrn Stadtrat Winfried Bruns als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Zittau GmbH zu benennen.

Abstimmung: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen

3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt im Wege der Einigung Frau Stadträtin Susanne Kapron als Nachfolgerin von Herrn Stadtrat Hentschel-Thöricht im Aufsichtsrat der Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH „St. Jakob“/ Zittauer Service GmbH „St. Jakob“/ Zittauer Kindertagesstätten gGmbH fest. Herr Oberbürgermeister Zenker wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH „St. Jakob“/ Zittauer Service GmbH „St. Jakob“/ Zittauer Kindertagesstätten gGmbH Frau Stadträtin Susanne Kapron in den Aufsichtsrat zu bestellen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 4 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 5 0 2 / 2 0 2 2
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt Frau Elke Koppatsch als Nachbesetzung für Herrn Stadtrat Hentschel-Thöricht in den Gemeinsamen Rat des Städteverbund Kleines Dreieck.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 4 8 5 / 2 0 2 2
ö f f e n t l i c h

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XLIII "Photovoltaikanlage ehem. Kraftwerksgelände Hirschfelde" für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich an der „Straße zum Kraftwerk“ mit den Flurstücken 125/12 und 125/13 der Gemarkung Hirschfelde.

Das Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaikanlagen.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt entsprechend §§ 3, 4 und 4a BauGB.
3. Mit dem Antragsteller, der Lausitz Energie Kraftwerke AG (LEAG), ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB über die vollständige Übernahme der Kosten des Aufstellungsverfahrens zu schließen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 4 9 5 / 2 0 2 2
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Oybin und der Großen Kreisstadt Zittau zum überörtlichen Einsatz von Feuerwehren zu unterzeichnen.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 4 9 1 / 2 0 2 2
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, die Aufnahme der Großen Kreisstadt Zittau in den Verein „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V.“ zu beantragen.

Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, die Interessen der Stadt Zittau im Verein zu vertreten.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 4 6 8 / 2 0 2 2
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Förderung des Rückbaus der Gebäude Kantstraße 6 bis 32 aus Mitteln des Landesprogramms Rückbau Wohngebäude zu.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 1 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 4 7 9 / 2 0 2 2
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

1. Auf Grundlage von § 53 Sächsisches Straßengesetz erfolgt die nachträgliche Eintragung des Ernst-Gäbler-Weges in das Straßenbestandsverzeichnis von Hartau, der bei der Erstaufstellung 1996 vergessen wurde.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 4 9 7 / 2 0 2 2
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt, den Nachtrag vom 05.04.2022 in Höhe von 224.609,80 € an die Firma URB Zittau GmbH, Friedensstraße 35a in 02763 Zittau zu vergeben.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

